

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

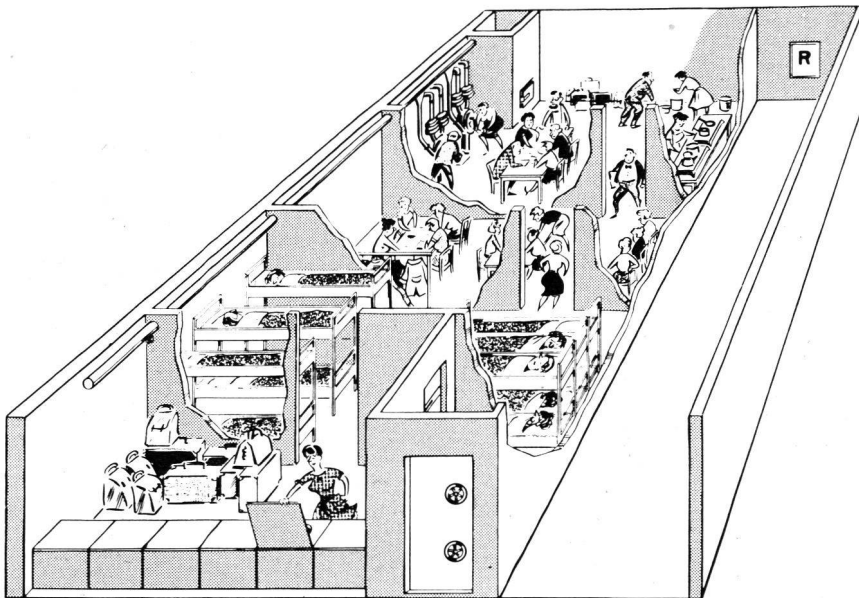
im Januar dieses Jahres eingeweiht. Die Stadt erhielt damit ein lange ersehntes Jugendzentrum mit Räumen für Studienzirkel, Liebhabertheater, Ringkampf und Gewichtheben, Tisch-

tennis und Kugelstossen. Wie im Bunker von Västerås, ist dort auch eine Bar eingerichtet. Im Kriegsfall nimmt der Schutzraum 5000 Personen auf, wenn sie sitzen, oder 1250

Personen, wenn sie liegen. Die Anlage hat gut 3 Millionen Kronen gekostet.

Man muss sich beim Studium des schwedischen Schutzraumplans vergegenwärtigen, dass er eine Ergänzung der Evakuierungspläne bildet. Regierung und Reichstag haben festgehalten, dass von diesen zwei vorbeugenden Massnahmen im Hinblick auf einen kommenden Atomkrieg die Evakuierung als die wichtigere zu betrachten sei. Es sind daher grundsätzlich Evakuierungspläne für alle städtischen Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern aufgestellt worden. Für Orte von 10 000 bis 30 000 Einwohnern ist eine etwa 50prozentige Räumung vorgesehen. Für grössere Städte umfassen die Evakuierungspläne 90 bis 95 % der Bevölkerung.

Die Schutzräume — sowohl die Normalschutzräume wie Felsbunker — dienen zwei Zwecken: Im Falle einer Katastrophe sollen sie der Bevölkerung vorübergehend Schutz gewähren, so wenn z. B. Angriffe geführt werden, bevor die Evakuierung beendet ist. Nach Beendigung der Evakuierung sollen die Schutzräume den Zurückbleibenden als mehr oder weniger ständige Wohnstätte dienen.



Normalschutzraum im Gebrauch

DER ZIVILSCHUTZ GEHÖRT ZUR LANDESVERTEIDIGUNG!

ZIVILSCHUTZ-

BAHREN

zaugg

In- und Ausland-Patente angemeldet

Karl Zaugg, Winterthur
Buchackerstrasse 39
Telefon (052) 244 40

Gebietsvertreter gesucht

Mit Anhänger und Rollgestellen
zur Bergung von Verletzten auch
in schlechtem Gelände

